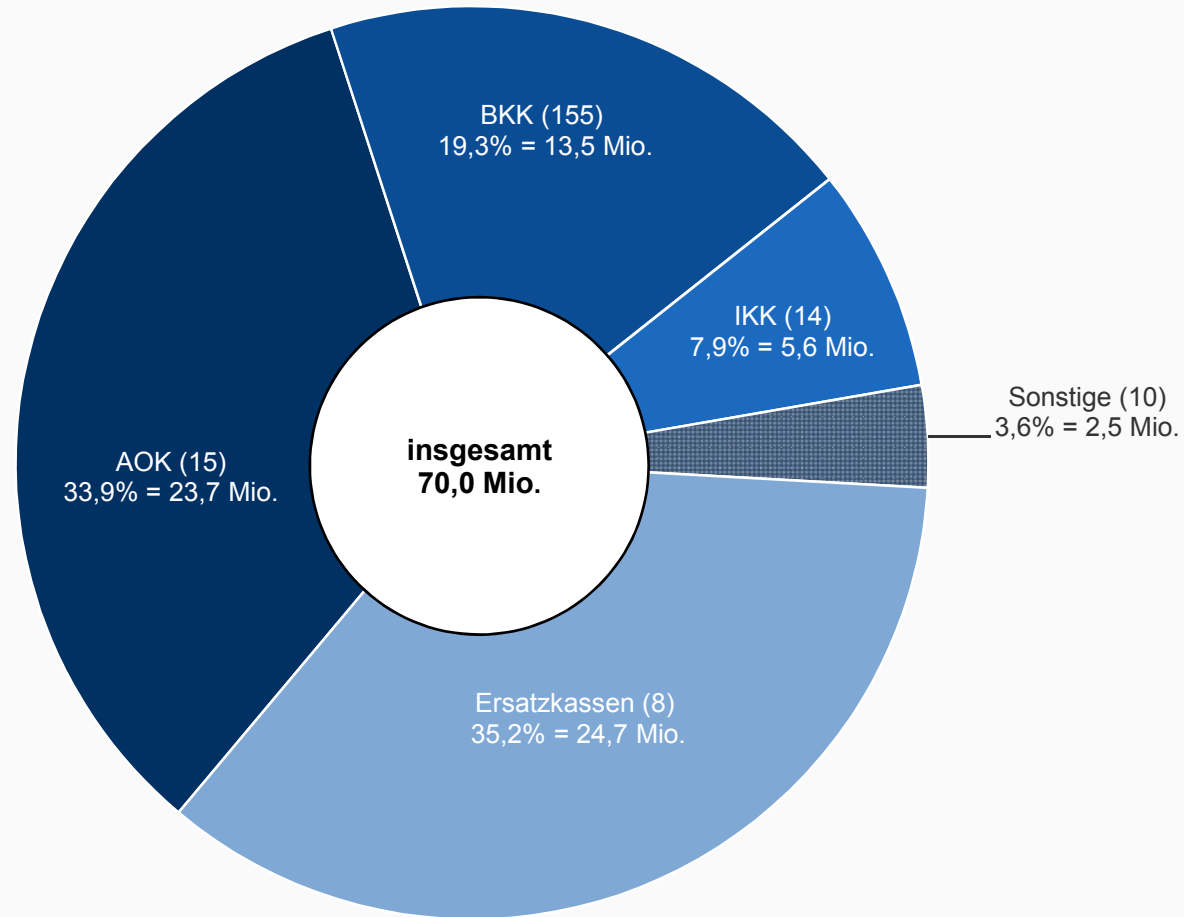


■ **Kassenarten nach Zahl und Anteil ihrer Versicherten<sup>1)</sup> 2009**  
In % und in Mio.



<sup>1)</sup> Versicherte: Mitglieder und mitversicherte Familienangehörige; im Jahresdurchschnitt  
, Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, GKV-Statistik Juni 2010

## **Kassenarten nach Zahl und Anteil ihrer Versicherten 1992 - 2009**

Die Gesetzliche Krankenversicherung ist durch eine Vielzahl von Trägern gekennzeichnet. Verantwortlich sind die einzelnen organisatorisch und finanziell selbstständigen Krankenkassen (2009: 202 Krankenkassen), die sich nach Kassenarten (Ortskrankenkasse, Ersatzkasse, Betriebskrankenkasse, Innungskasse) unterscheiden. Versicherte können frei wählen, bei welcher Kasse sie sich versichern lassen.

Bezogen auf die Zahl der Versicherten hatten im Jahr 2009 die 8 Ersatzkassen die größte Bedeutung. Bei ihnen waren 24,7 Mio. Personen versichert, was einem Anteil von etwas mehr als einem Drittel (35,2%) an allen Versicherten entspricht. Die 15 Ortskrankenkassen hatten einen Mitgliederanteil von 33,9% und die 155 Betriebskrankenkassen von 19,3%.

Durch die Regelungen im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz von 2007 und hier insbesondere durch die Einführung des Gesundheitsfonds und die Erhebung von Zusatzbeiträgen ist es in den letzten Jahren nicht nur zu einem forcierten Fusionsprozess von Krankenkassen gekommen, in dessen Folge die Zahl der Kassen drastisch abgenommen hat (vgl. [Abbildung VI.21b](#)). Zugleich wechseln immer mehr Mitglieder ihre Krankenkasse. Kassen, die gezwungen sind, Zusatzbeiträgen zu erheben, verlieren Mitglieder. Damit werden sich in Zukunft die Proportionen der Kassenarten schneller als bislang verschieben.

### **Methodische Anmerkungen**

Der Kreis der Versicherten einer Krankenkasse setzt sich aus den Mitgliedern (Pflichtversicherte, freiwillig Versicherte und Rentner) und den mitversicherten Familienangehörigen zusammen.

Bei einer Kassenarten übergreifenden Fusion von Krankenkassen muss bestimmt werden, welcher Kassenart die neue Krankenkasse angehören soll.

Die Daten entstammen aus der GKV-Statistik des Bundesgesundheitsministeriums. Hier werden die Angaben der Kassen und Kassenarten zusammengefasst.